Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1920/1/20 2R5/20, 7Ob625/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.01.1920

Norm

ABGB §147
ABGB §172

Rechtssatz

Ein Verzicht auf die väterliche Gewalt ist unter Umständen zulässig.

Entscheidungstexte

- 2 R 5/20
  Entscheidungstext OGH 20.01.1920 2 R 5/20
  Veröff: SZ 2/3
- 7 Ob 625/81
  Entscheidungstext OGH 25.06.1981 7 Ob 625/81
  Gegenteilig; Beisatz: Daher vermag seine gerichtliche Genehmigung keine Rechtswirkungen nach sich zu ziehen. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1920:RS0048031

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

20.08.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at